

Der Abend  
25./VIII. 1917

532

25

186

### Endlich einmal eine erfreuliche Verordnung.

Selbstamtlich wird mitgeteilt, daß sich die Regierung nun doch entschlossen hat, dem Unfug in manchen Sanatorien ein Ende zu machen. Wie aus zahlreichen Darstellungen des „Abend“ bekannt wurde, sind gewisse Sanatorien seit Kriegsbeginn nichts anderes als vornehme Hotels, in denen sehr reiche Leute den Unbequemlichkeiten in der Lebensmittelversorgung aus dem Wege gehen und im Kriege wie im tiefsten Frieden prassen können. Die Regierung anerkennt nun endlich die Richtigkeit dieser Beschwerde, indem das Amt für Volksernährung zugibt, daß durch die Verordnung

„dem in der Öffentlichkeit mit Recht beklagten Übelstande entgegengetreten wird, daß es wohlhabenden Bevölkerungskreisen immer noch möglich ist, auch ohne krank zu sein, Aufnahme in Privatheilanstalten (Sanatorien, Kurhäusern usw.) zu finden und sich derart in bequemer Weise eine reichlichere Verköstigung zu sichern“.

Dem soll nun dadurch vorgebeugt werden, daß die Aufnahme in erwerbsmäßig betriebene Heilanstalten an die Beförderung eines amtsärztlichen Zeugnisses über die Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung nebst Angabe der voraussichtlichen Dauer des notwendigen Aufenthaltes geknüpft wird. Außer dem Kranken darf nur ein Familienmitglied oder sonst eine Begleitperson in der Anstalt verköstigt werden, und zwar mit Krankenkost und ohne Befreiung von bestehenden gesetzlichen Verköstigungsbeschränkungen. Wiederkehrende Befichtigung der Anstalt durch Amtsärzte und Geldstrafen bis zu 20.000 Kronen und Haft bis zu sechs Monaten sowie Verlust der Gewerbeberechtigung sollen dieser Verordnung den entsprechenden Nachdruck verleihen.

Wir begrüßen sie, weil sie einen Teil dessen erfüllt, was von uns unangeseht und unter Angabe bestimmter Tatsachen verlangt wurde. Man vergleiche diesbezüglich, was wiederholt über das Cottage-Sanatorium, eine Aktiengesellschaft der Länderbank, und in der letzten Zeit über die Anstalt Schloß Gutenbrunn in Baden mitgeteilt wurde. Nur in einem Punkte ist die Verordnung unvollständig, doch wird diese Lücke zweifellos ausgefüllt werden: sie besagt nicht, was mit den vielen reichen Müßiggängern geschehen soll, die sich derzeit schon in diesen Privatanstalten befinden. Die Abhilfe ist selbstverständlich ganz einfach: Amtsärzte müssen jeden untersuchen, der sich in einer solchen Anstalt aufhält, und es muß jeder schonungslos weggewiesen werden, der nicht wirklich krank ist.

—ert.